



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2015

Nr. 8

Rostock, 13.05.2015

---

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildung und Nachhaltigkeit der Universität Rostock vom 13. April 2015

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildung und Nachhaltigkeit  
der Universität Rostock**

Vom 13. April 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46 2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildung und Nachhaltigkeit als Satzung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

### **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Organisation von Studium und Lehre
- § 7 Studienberatung

### **III. Prüfungen**

- § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 10 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 11 Abschlussprüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 13 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 14 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 15 Diploma Supplement

### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 16 Übergangsbestimmung
- § 17 Inkrafttreten

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des anwendungsorientierten, weiterbildenden Masterstudiengangs Bildung und Nachhaltigkeit an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

### § 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang Bildung und Nachhaltigkeit ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung sowie an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Als erster berufsqualifizierender Abschluss werden Bachelorabschlüsse mit mindestens 240 Leistungspunkten oder andere gleichwertige Abschlüsse anerkannt.
2. Die mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung ist in studienrelevanten Aufgabefeldern nachzuweisen.
3. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Bildung und Nachhaltigkeit kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist, und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

## II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

### § 3 Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Bildung und Nachhaltigkeit erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

(2) Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs Bildung und Nachhaltigkeit ist es – auf der Basis eines bereits absolvierten Studiums – interdisziplinäre Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die zur professionellen Konzeption, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten und Projekten im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie zu deren Partizipation am gesellschaftlichen Diskurs zur Nachhaltigkeit befähigen.

#### § 4

##### **Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit**

(1) Das Masterstudium Bildung und Nachhaltigkeit kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den vom Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel auf postalischem Weg.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Bildung und Nachhaltigkeit wird in deutscher Sprache angeboten.

(3) Die Regelstudienzeit innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(4) Der Masterstudiengang Bildung und Nachhaltigkeit gliedert sich in neun Pflichtmodule, darunter das Modul „Masterarbeit Bildung und Nachhaltigkeit“, auf das 15 Leistungspunkte entfallen. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt 60 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn über das Webportal zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können.

(6) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Ausführliche Modulbeschreibungen werden über das Webportal veröffentlicht.

#### § 5

##### **Lehr- und Lernformen**

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lehr- und Lernformen können im Masterstudiengang Bildung und Nachhaltigkeit in den verschiedenen Studienphasen zum Einsatz kommen:

## 1. Selbststudienphasen

Selbststudienphasen umfassen alle Lernprozesse, die unabhängig von Ort und Zeit durch die Studierende/den Studierenden weitgehend individuell flexibel, lernzielorientiert sowie problem- bzw. aufgabenorientiert gestaltet werden. Selbststudienphasen werden unterteilt in angeleitetes und freies Selbststudium, die miteinander in Wechselwirkung stehen. Zu ihnen gehören das Studium der Lehrbriefe, das Führen von Lernportfolios, die Bearbeitung von Einsendeaufgaben und gezielten Transferaufgaben sowie das Studium zusätzlicher Lehrmaterialien.

- *Studium der Lehrmaterialien*  
Das Studium der themenspezifischen Lehrbriefe und Lehrbücher ermöglicht eine optimale Vorbereitung auf Fachdiskussionen in Präsenz- und Online-Phasen. Durch integrierte Lernkontrollfragen kann der individuelle Lernfortschritt durch die Studierenden eigenständig überprüft und reflektiert werden. Weiterhin dient das Studium der prüfungsrelevanten Inhalte der optimalen Prüfungsvorbereitung.
- *Freies Selbststudium*  
Innerhalb des freien Selbststudiums gestalten die Studierenden Arbeitsprozesse individuell. Tutoren treten – auf Nachfrage der Studierenden – als Lernprozessbegleiter auf und geben Orientierung im Gesamtlernprozess
- *Führen eines Lernportfolios*  
Das Lernportfolio dient der methodischen Optimierung individueller Lernprozesse und fördert das selbst gesteuerte Lernen. Es offeriert einen Raum, in dem über das eigene Lernen anhand konkreter Lernprodukte aus dem Lernprozess reflektiert wird und fördert die Transparenz des Lernprozesses sowie des Maßes der Erreichung gesetzter Lernziele. Lernportfolios können sowohl off- als auch online geführt werden.
- *Bearbeitung von Einsendeaufgaben*  
Einsendeaufgaben stehen in direktem fachlichem Zusammenhang zu den Modulen und den dazugehörigen Lehrmaterialien. Die Studierenden setzen sich eigenständig, in schriftlicher Form, innerhalb eines eingeschränkten Zeitraumes mit fachspezifischen Problem-, Konstruktions-, Gestaltungs- sowie Beurteilungsaufgaben auseinander und reflektieren diese vor dem Hintergrund der vermittelten theoretischen Ansätze und (wenn möglich) eigener Erfahrungen aus der beruflichen Praxis.
- *Studium zusätzlicher Lehrmaterialien*  
Das Lehrbriefstudium (und der Fachinput durch Präsenzveranstaltungen) wird durch das frei(willig)e Studium zusätzlicher Fachmaterialien ergänzt und vertieft. Dadurch wird die Setzung individueller Schwerpunkte seitens der Studierenden möglich. Art und Umfang bestimmen die Studierenden nach individuellen Gesichtspunkten.

## 2. Präsenzphasen

Präsenzphasen finden an einem bestimmten Ort zu festgelegten Zeiten statt. Die Lehrenden und die Fernstudierenden stehen dabei im direkten Kontakt zueinander. Präsenzphasen werden entweder als Blockveranstaltung am Wochenende (Präsenzveranstaltung) oder über mehrere Tage in der Woche (Präsenzwoche) organisiert. Es wird zwischen fakultativen Präsenzphasen und obligatorischen Präsenzphasen (Pflichtpräsenzveranstaltung) unterschieden. In Präsenzphasen kommt folgende Lehr- und Lernform zum Einsatz:

- *Seminar*  
Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltung, die der wissenschaftlichen Vertiefung von Wissen dient. Seminare werden von Dozentinnen und Dozenten, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern geleitet und zeichnen sich durch Interaktivität von Seminarleitung und Teilnehmern aus. In ziel-führenden Gruppenarbeiten wird Wissen interaktiv angeeignet, vertieft und angewendet. Seminare können als Präsenz- oder Online-Seminar stattfinden.
- *Präsentation*  
Eine Präsentation ist ein mündlicher Vortrag einer oder mehrerer Personen, bei dem bestimmte Inhalte in strukturierter Form unter Verwendung visueller Hilfsmittel dargeboten wird. Ziel ist es, die Zuhörerschaft zu informieren und zu überzeugen. Sie visualisiert die zentralen Thesen und Aussagen des zu vermittelnden Stoffes.
- *Expertengespräch*  
Experten sind Personen, die durch berufliche, ehrenamtliche oder ähnliche Tätigkeiten über spezialisiertes Wissen auf dem jeweiligen Themengebiet verfügen und somit als Informations-träger fungieren. Innerhalb eines Gesprächs können die Studierenden so einen klar definierten Wirklichkeitsausschnitt erhalten und somit ihr Verständnis erhöhen, gleichzeitig aber ihr eigenes Wissen, das sie aus Beruf, Ehrenamt, vorangegangenen Studienabschlüssen erworben haben, einbringen.

### 3. Online-Phasen

Online-Phasen finden im Internet, zumeist auf einer Lernplattform statt. Online-Phasen sind zeitlich getaktet, das heißt es gibt einen festgelegten Start- und Endtermin. In der Regel werden Online-Phasen durch eine Lehrende/einen Lehrenden oder eine Tutorin/einen Tutor betreut. Es können die folgenden Formen von Online-Phasen zum Einsatz kommen:

- *Online-Kurs*  
Online-Kurse sind kurz- bis längerfristige Online-Phasen (4-12 Wochen), die hauptsächlich der Wissensvermittlung prüfungsrelevanter Inhalte mittels Online-Lehrmaterialien auf einer Lernplattform dienen. Online-Kurse werden von einer Fachdozentin/einem Fachdozenten und gegebenenfalls von einer Teletutorin/einem Teletutor betreut. Online-Kurse umfassen z.B. Online-Seminare, -Tutorien und -Konsultationen.
- *Online-Seminar*  
Online-Seminare sind mittelfristige, fachspezifische und aufgabenbasierte Online-Phasen, welche durch eine Fachdozentin/einen Fachdozenten und gegebenenfalls von einer Teletutorin/einem Teletutoren betreut werden. Online-Seminare stellen den Austausch der Studierenden untereinander und die virtuelle Gruppenarbeit in den Mittelpunkt.
- *Online-Tutorium*  
Online-Tutorien sind kurz- bis mittelfristige Online-Phasen, welche der Erarbeitung und Erprobung studienrelevanten Soft Skills oder Software/Tools dienen. Online-Tutorien sind aufgabenbasiert und werden durch eine Tutorin/ einen Tutor begleitet.

- *Online-Konsultation*  
Online-Konsultationen sind kurzfristige Online-Phasen, die der virtuellen Rücksprache mit den Fachdozentinnen und Fachdozenten zu studien- und prüfungsrelevanten Themen dienen. Online-Konsultationen verfügen über keinen thematischen Ablaufplan sondern basieren auf den Fragen der Studierenden. Die Konsultationen werden auf der Lernplattform für alle Lernenden eines Moduls transparent gemacht.
- *Online-Diskussion*  
Im freien Selbststudium können die Studierenden die Lernplattform nutzen um Themen und Fragestellungen eines Moduls zu diskutieren. Die Lernaktivität hat weitestgehend verständnisorientierten Charakter.
- *eLecture*  
eLecture sind über eine Lernplattform bereitgestellte Videoaufzeichnungen von Lehrveranstaltungen. Die Videos zeigen die vortragende Lehrperson und die Folienpräsentation. Die Nutzerinnen und Nutzer können in dem Video vor- und zurückspringen und einzelne Folien ansteuern.
- *Webinar*  
Ein Webinar ist ein 1- bis 2-stündiges virtuelles Seminar. Webinare werden über das Internet mit Hilfe einer speziellen Internettelefonie- oder Webkonferenzsoftware realisiert. Ein Webinar basiert auf einer Folien- oder Dokumentenpräsentation und ist interaktiv ausgelegt. Neben der audiobasierten Kommunikation zwischen der Lehrperson und Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind weitere typische Elemente das Bereitstellen von Dateien, Chat-Text-Diskussionen, die gemeinsame Arbeit am virtuellen Whiteboard und die Teilnahme an Umfragen.

(2) Die Teilnahme an Veranstaltungen in den Präsenzphasen ist fakultativ, sofern nicht in den Modulbeschreibungen ausgewiesen ist, dass zum Erreichen des Lernziels Prüfungsvorleistungen im Rahmen der Präsenzveranstaltung (Pflichtpräsenzveranstaltungen) zu erbringen sind. Eine Abwesenheit bei Pflichtpräsenzveranstaltungen ist grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass sie/er aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (z. B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) nicht teilnehmen konnte, wird von der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen eine angemessene Äquivalenzleistung festgelegt. Die Feststellung, dass die Abwesenheit unentschuldigt ist, ist der/dem Studierenden vom Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung schriftlich, unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen, mitzuteilen. Gegen diese Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

## § 6

### Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn eines Semesters wird über das Webportal eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Die Übersicht beinhaltet die Termine der Präsenzveranstaltungen, die Abgabefristen für die Einsendeaufgaben und die Prüfungstermine.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeitet das Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

## § 7 Studienberatung

Die Beratung von Studierenden und Studieninteressenten sowie Studienbewerberinnen und -bewerbern zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums Bildung und Nachhaltigkeit (M.A.) erfolgt durch das Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung und die Allgemeine Studienberatung der Universität. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienbüros der Wissenschaftlichen Weiterbildung beraten darüber hinaus zu Fragen zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu Fragen der Studienorganisation und Prüfungsverfahren sowie zu individuellen Problemen mit Bezug zum Studium.

## III. Prüfungen

### § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Der Ablauf der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte sind ersichtlich aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Masterarbeit und Kolloquium) gemäß § 11 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) mündliche Prüfungsleistungen

- *Kolloquium*

Es werden von einem sachkundigen Auditorium Fragen im Anschluss an eine Präsentation einer eigenständigen Arbeit der Studierenden/des Studierenden gestellt.

- *Mündliche Prüfung*

In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.

- *Referat/Präsentation*

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

## b) schriftliche Prüfungsleistungen

### - *Hausarbeiten*

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Eine mögliche Sonderform einer Hausarbeit kann insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse sein.

### - *Klausur*

In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

(3) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses können mündliche Prüfungen und Referate/Präsentationen auch online durchgeführt werden.

(4) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: die Bearbeitung von Aufgabenstellungen und die Beteiligung Online-Diskussionen im Rahmen von Online-Phasen. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen in Form von Referaten/Präsentationen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu fünf Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten. Die Leistungen der Studierenden müssen von jedem Kandidaten im Prüfungsprotokoll zweifelfrei festgestellt und bewertet werden.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren können auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

## § 9

### Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf die letzten drei Monate des jeweiligen Semesters. Er gilt für die schriftlichen und praktischen Prüfungsleistungen. Modulprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen und Präsentationen/Referaten können auch im Laufe der entsprechenden Veranstaltung erbracht werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Woche des jeweiligen Semesters über die für sie geltende Prüfungsart und deren Umfang in Kenntnis gesetzt werden.

(2) Die Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung ist schriftlich beim Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung zu beantragen.

(3) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(4) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen erfolgt über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem oder in schriftlicher Form.

(5) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

## **§ 10**

### **Zulassung zur Abschlussprüfung**

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

- die Module „Wissenschaftstheorie“, „Einführung in die Bildungswissenschaft“, „Nachhaltige Entwicklung“, „Theorie, Praxis und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Nachhaltigkeitskommunikation und Partizipation“ sind erfolgreich abgelegt.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag, dem eine Projektskizze beizufügen ist, ist spätestens bis zum 1. Februar beziehungsweise bis zum 1. August vor dem Semester zu stellen, in dem sie/er die Masterarbeit beginnen will.

## **§ 11**

### **Abschlussprüfung**

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Masterarbeit Bildung und Nachhaltigkeit“. Sie besteht aus der schriftlichen Masterarbeit und dem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt vier Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zwei Monate verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß im Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, der mindestens zwei Mitglieder angehören, welche gemäß § 21 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) prüfberechtigt sind.

(7) Das Kolloquium besteht aus einem 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer 20-minütigen Diskussion.

(8) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Bildung und Nachhaltigkeit“ werden 15 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 450 Stunden setzt sich zusammen aus 410 Stunden für die Masterarbeit und 40 Stunden für das Kolloquium.

## **§ 12**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und der Modulübersicht (Anlage 2) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 5 SPO (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

## **§ 13**

### **Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation**

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf stimmberechtigte Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Ferner gehört dem Prüfungsausschuss als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Wissenschaftlichen Weiterbildung an. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens, die Anmeldung zu den Modulprüfungen und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Studienbüro der Wissenschaftlichen Weiterbildung erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

## **§ 14**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Der Studierenden/dem Studierenden wird auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss Akteneinsicht für Modulprüfungen nur innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe der Ergebnisse gewährt.

## **§ 15 Diploma Supplement**

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§ 16 Übergangsbestimmung**

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2015/2016 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Bildung und Nachhaltigkeit immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Umwelt und Bildung vor dem Wintersemester 2015/2016 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studienordnung vom 30. Juli 2008 und der Prüfungsordnung vom 30. Juli 2008 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2018. Die Studierenden können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angerechnet. Nach Antragstellung gelten die Änderungen in den Modulbeschreibungen dann für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

### **§ 17 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2015/2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. April 2015 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 13. April 2015

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildung und Nachhaltigkeit  
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

RPT <sup>1</sup>	workload in LP	3	6	9	12	15	
1	Modulname	Wissenschaftstheorie <sup>2</sup>					Nachhaltige Entwicklung
	Modulnummer	9250120					9250100
	Lehrform/SWS	keine					siehe Modulbeschreibung
	M Ab	keine					K (180 min) oder HA (20 Seiten)
	LP	HA (8 Seiten)					K (180 min) oder HA (20 Seiten)
2	Modulname	Nachhaltigkeitskommunikation und Partizipation					Theorie, Praxis und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
	Modulnummer	9250130					9250140
	Lehrform/SWS	keine					siehe Modulbeschreibung
	M Ab	keine					K (180 min) oder HA (25 Seiten) oder mP (30 min)
	LP	HA (10 Seiten) oder mP (20 min)					K (180 min) oder HA (25 Seiten) oder mP (30 min)
3	Modulname	Management und Marketing von Bildungsprojekten					Komplexe Nachhaltigkeitsaspekte
	Modulnummer	9250170					9250160
	Lehrform/SWS	keine					keine
	M Ab	keine					HA (20 Seiten) oder mP (30 min)
	LP	HA (20 Seiten)					HA (20 Seiten) oder mP (30 min)
4	Modulname	Masterarbeit Bildung und Nachhaltigkeit					Masterarbeit Bildung und Nachhaltigkeit
	Modulnummer	9250180					9250150
	Lehrform/SWS	Ko/0,5					keine
	M Ab	keine					keine
	LP	Masterarbeit (4 Monate, 60-80 Seiten) und Kolloquium (40 min)					HA (8 Seiten)

Legende:  Pflichtmodul

RPT - Regelprüfungstermin  
 HA - Hausarbeit  
 Ko - Konsultation  
 M.Ab. - Modulabschluss  
 K - Klausur  
 SWS - Semesterwochenstunden  
 mP - mündliche Prüfung  
 LP - Leistungspunkte  
 min - Minuten

<sup>1</sup> Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.  
<sup>2</sup> Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet.

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

### Modulübersicht

Modul	LP	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin in FS
<b>Pflichtmodule</b>			
Einführung in die Bildungswissenschaft	6	benotet	1
Nachhaltige Entwicklung	6	benotet	1
Wissenschaftstheorie	3	unbenotet	1
Nachhaltigkeitskommunikation und Partizipation	3	benotet	2
Theorie, Praxis und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung	12	benotet	2
Forschungsmethoden	3	benotet	3
Komplexe Nachhaltigkeitsaspekte	6	benotet	3
Management und Marketing von Bildungsprojekten	6	benotet	3
Masterarbeit Bildung und Nachhaltigkeit	15	benotet	4

#### Legende:

LP - Leistungspunkte

FS - Fachsemester

## Modulbeschreibung

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Einführung in die Bildungswissenschaft
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Educational Sciences
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Das Modul vermittelt grundlegende theoretische Begriffe und Perspektiven der Bildungswissenschaft. Im Fokus steht der Begriff der Bildung als ein biografisch verankertes lebenslanges Projekt, das sich in verschiedenen Lebensphasen und institutionellen Kontexten unterschiedlich darstellt. Dabei werden Bildungsprozesse aus unterschiedlichen Perspektiven wie der biografischen, kulturellen Lebenswelt- und Lebenslaufperspektive betrachtet.</p> <p>Im Modul wird ein Verständnis für die biografische Verankerung von Bildungsprozessen und deren Zusammenwirken über die Lebensspanne erworben. Die Studierenden können konkrete Lern- und Bildungserfahrungen in einen größeren institutionellen, gesellschaftlich-kulturellen und individuell-lebensgeschichtlichen Zusammenhang einordnen. Sie werden befähigt Lehr-Lern-Arrangements sowie die Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen kritisch wissenschaftlich zu analysieren. In diesem Kontext erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Bildungsbedarfe und Bedürfnisse sowie Lerngewohnheiten für Zielgruppen einzuschätzen und diese bei der Konzeptentwicklung für Bildungsangebote zu berücksichtigen.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS (durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich) eine Präsenzveranstaltung (fakultativ) eine eLecture</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>
Modulnummer	9250090

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Forschungsmethoden
Modulbezeichnung (englisch)	Research Methods
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lerninhalte aus dem Modul „Wissenschaftstheorie“
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Modul soll in Vorbereitung auf die Masterthesis ein exemplarisch qualitatives oder quantitatives oder theoretisch-hermeneutisches Forschungsdesign zu einer selbst gewählten Forschungsfrage entwickelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich auf der Grundlage empirischer Forschungsmethoden wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten. Die Studierenden erwerben methodische Kenntnisse, um Analyseergebnisse zu interpretieren und entsprechend der Forschungsfrage aufzubereiten.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	_____ 0 SWS (durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich) ein Online-Kurs (fakultativ)
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: 8 Seiten)
Modulnummer	9250150

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Komplexe Nachhaltigkeitsaspekte
Modulbezeichnung (englisch)	Multidisciplinary Aspects of Sustainability
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lerninhalte aus den Modulen „Wissenschaftstheorie“, „Nachhaltige Entwicklung“, „Theorie, Praxis und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Nachhaltigkeitskommunikation und Partizipation“
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel des Moduls ist es, ein kritisches Verständnis für die komplexe Struktur von Nachhaltigkeitsproblemen und für die daraus resultierenden Anforderungen an eine inter- und transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung zu entwickeln. Dazu lernen die Studierenden die theoretischen Grundlagen der Nachhaltigkeitswissenschaften und deren Methoden zur Analyse komplexer Systeme kennen. Durch die Anwendung einzelner Methoden der Nachhaltigkeitsforschung werden die Studierenden in die Lage versetzt, eine systematische Analyse eines nachhaltigkeitsrelevanten komplexen Systems durchzuführen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung (obligatorisch)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>
Modulnummer	9250160

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Management und Marketing von Bildungsprojekten
Modulbezeichnung (englisch)	Management and Marketing of Educational Projects
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lerninhalte aus den Modulen „Einführung in die Bildungswissenschaft“, „Theorie, Praxis und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul werden grundlegende Methoden, Instrumente und Prozesse im Management und Marketing von Bildungsangeboten vermittelt. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig Projekte im Bildungsbereich zu konzipieren, zu initiieren und zu reflektieren und diese adressatenspezifisch zu vermarkten.</p> <p>Weiterhin erwerben die Studierenden anwendungs- und praxisorientiertes Wissen, das auf professionelles Handeln im Bildungsmanagement vorbereitet. Vor diesem Hintergrund erhalten die Studierenden einen Überblick über die Grundstrukturen wichtiger Qualitätsmanagementkonzepte, die neben Verfahrenkenntnissen auch Problemsensibilität im Umgang mit Qualitätsmanagementsystemen vermittelt.</p> <p>Die Studierenden erwerben somit für die Themenbereiche des Moduls Fach- und Methodenkompetenz.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung (fakultativ)</p> <p>eine eLecture</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten)
Modulnummer	9250170

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Masterarbeit Bildung und Nachhaltigkeit				
Modulbezeichnung (englisch)	Master Thesis Education and Sustainability				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	15 450 Stunden				
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Regelung gemäß SPSO § 10				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	neben den zwingenden Voraussetzungen wird der erfolgreiche Abschluss der Module „Forschungsmethoden“, „Komplexe Nachhaltigkeitsaspekte“ empfohlen				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet einer Bildung für nachhaltige Entwicklung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. In der Masterarbeit werden die im Studium erworbenen Kompetenzen erkennbar angewendet; insbesondere handelt es sich um Fach-, Methoden-, Forschungs- und Entwicklungskompetenz sowie die Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Konsultation</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>0,5 SWS</td> </tr> </table> <p>Konsultation nach Absprache mit dem Betreuer</p>	Konsultation	0,5 SWS	Gesamt	0,5 SWS
Konsultation	0,5 SWS				
Gesamt	0,5 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit vier Monate, Umfang: 60-80 Seiten)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Kolloquium (20 Minuten Präsentation und 20 Minuten Diskussion)</p>				
Modulnummer	9250180				

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Nachhaltige Entwicklung
Modulbezeichnung (englisch)	Sustainable Development
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>In diesem Modul wird Fachwissen aus den Bereichen Ökonomie, Ökologie, Soziologie und Ethik sowie ein Überblick über Nachhaltigkeitskonzepte und -methoden vermittelt.</p> <p>Neben dem Erwerb von Fachwissen aus diesen Bereichen werden die Studierenden dazu befähigt, das Leitbild der Nachhaltigkeit interdisziplinär zu betrachten und zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit den Grundprinzipien des Leitbildes für Nachhaltigkeit auseinander und reflektieren dieses Leitbild in der eigenen Lebensumwelt.</p> <p>Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, divergierende Nachhaltigkeitskonzepte und -methoden zu verstehen und zu analysieren. Auf dieser Grundlage wird vernetztes Denken gefördert, ein Perspektivwechsel ermöglicht und darüber hinaus zur Teilhabe am Nachhaltigkeitsdiskurs befähigt.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung (fakultativ)</p> <p>ein Online-Seminar (obligatorisch)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Beteiligung an der Online-Diskussion
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>
Modulnummer	9250100

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Nachhaltigkeitskommunikation und Partizipation
Modulbezeichnung (englisch)	Sustainability Communication
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lerninhalte aus den Modulen, „Einführung in die Bildungswissenschaft“, „Nachhaltige Entwicklung“
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In diesem Modul erwerben die Studierenden ein zentrales Verständnis für die Bedeutung von Kommunikation und Partizipation im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung. Sie lernen grundlegende Theorien und Methoden der Nachhaltigkeitskommunikation kennen und werden befähigt, diese auf konkrete Kommunikationsherausforderungen anzuwenden und andere zur Teilhabe am Nachhaltigkeitsdiskurs zu motivieren. Durch die Auseinandersetzung mit Methoden und Instrumenten werden die Studierenden in die Lage versetzt, an der Gestaltung von Partizipationsprozessen mitzuwirken und dabei sowohl Chancen als auch Risiken von Bürgerbeteiligung kritisch zu reflektieren und zu diskutieren.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	_____ 0 SWS (durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich) eine Präsenzveranstaltung (fakultativ)
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten)  <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>
Modulnummer	9250130

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Theorie, Praxis und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
Modulbezeichnung (englisch)	Education for Sustainable Development - Theory, Practice and Didactics
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lerninhalte aus den Modulen „Einführung in die Bildungswissenschaft“, „Nachhaltige Entwicklung“, Nachhaltigkeitskommunikation und Partizipation“
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Das Modul vermittelt theoretische, didaktisch-methodische Kenntnisse für ein professionelles Handeln im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. So führt das Modul in die Theorie und Methoden der Didaktik ein, die zu einer zielgruppenspezifischen didaktischen Gestaltung von Bildungsangeboten qualifiziert. Dabei werden Konzepte aus den Bereichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Globales Lernen und Umweltbildung zugeordnet. Ziel ist es, über eine systematische Unterstützung zur Selbstreflexion professionelles Handeln in Bildungsprozessen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden erwerben Bewertungs- und Entscheidungskompetenz und besitzen die Fähigkeit zur individuellen Gestaltung, Unterstützung und Begleitung von Lernprozessen. Weiterhin werden Handlungskompetenzen erlangt, die die Entwicklung, Gestaltung, Analyse und Reflexion von BNE-Programmen bzw. -Angeboten ermöglichen.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung (obligatorisch)</p> <p>ein Online-Seminar (obligatorisch)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Beteiligung an der Online-Diskussion
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: 25 Seiten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>
Modulnummer	9250140

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Wissenschaftstheorie
Modulbezeichnung (englisch)	Theory of Science
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt wissenschaftstheoretische Grundlagen und gibt einen Überblick zur empirischen Erkenntnisgewinnung und zur Bedeutsamkeit der Forschungsmethoden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Argumentationen hinsichtlich Ihrer Qualität und Validität zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Sie können aus Alltagsproblemen theoretische Annahmen ableiten und diese analysieren, beurteilen und reflektieren. Die Studierenden werden befähigt, eigene Forschungsfragen und Hypothesen zu formulieren.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, blended learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>ein Online Tutorium (obligatorisch)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: 8 Seiten)
Modulnummer	9250120

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Einführung in die Bildungswissenschaft
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Educational Sciences
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Das Modul vermittelt grundlegende theoretische Begriffe und Perspektiven der Bildungswissenschaft. Im Fokus steht der Begriff der Bildung als ein biografisch verankertes lebenslanges Projekt, das sich in verschiedenen Lebensphasen und institutionellen Kontexten unterschiedlich darstellt. Dabei werden Bildungsprozesse aus unterschiedlichen Perspektiven wie der biografischen, kulturellen Lebenswelt- und Lebenslaufperspektive betrachtet.</p> <p>Im Modul wird ein Verständnis für die biografische Verankerung von Bildungsprozessen und deren Zusammenwirken über die Lebensspanne erworben. Die Studierenden können konkrete Lern- und Bildungserfahrungen in einen größeren institutionellen, gesellschaftlich-kulturellen und individuell-lebensgeschichtlichen Zusammenhang einordnen. Sie werden befähigt Lehr-Lern-Arrangements sowie die Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen kritisch wissenschaftlich zu analysieren. In diesem Kontext erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Bildungsbedarfe und Bedürfnisse sowie Lerngewohnheiten für Zielgruppen einzuschätzen und diese bei der Konzeptentwicklung für Bildungsangebote zu berücksichtigen.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung (fakultativ)</p> <p>eine eLecture</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>
Modulnummer	9250090

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Forschungsmethoden
Modulbezeichnung (englisch)	Research Methods
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lerninhalte aus dem Modul „Wissenschaftstheorie“
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Modul soll in Vorbereitung auf die Masterthesis ein exemplarisch qualitatives oder quantitatives oder theoretisch-hermeneutisches Forschungsdesign zu einer selbst gewählten Forschungsfrage entwickelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich auf der Grundlage empirischer Forschungsmethoden wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten. Die Studierenden erwerben methodische Kenntnisse, um Analyseergebnisse zu interpretieren und entsprechend der Forschungsfrage aufzubereiten.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>ein Online-Kurs (fakultativ)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: 8 Seiten)
Modulnummer	9250150

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Komplexe Nachhaltigkeitsaspekte
Modulbezeichnung (englisch)	Multidisciplinary Aspects of Sustainability
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lerninhalte aus den Modulen „Wissenschaftstheorie“, „Nachhaltige Entwicklung“, „Theorie, Praxis und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Nachhaltigkeitskommunikation und Partizipation“
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel des Moduls ist es, ein kritisches Verständnis für die komplexe Struktur von Nachhaltigkeitsproblemen und für die daraus resultierenden Anforderungen an eine inter- und transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung zu entwickeln. Dazu lernen die Studierenden die theoretischen Grundlagen der Nachhaltigkeitswissenschaften und deren Methoden zur Analyse komplexer Systeme kennen. Durch die Anwendung einzelner Methoden der Nachhaltigkeitsforschung werden die Studierenden in die Lage versetzt, eine systematische Analyse eines nachhaltigkeitsrelevanten komplexen Systems durchzuführen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung (obligatorisch)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>
Modulnummer	9250160

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Management und Marketing von Bildungsprojekten
Modulbezeichnung (englisch)	Management and Marketing of Educational Projects
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lerninhalte aus den Modulen „Einführung in die Bildungswissenschaft“, „Theorie, Praxis und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul werden grundlegende Methoden, Instrumente und Prozesse im Management und Marketing von Bildungsangeboten vermittelt. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig Projekte im Bildungsbereich zu konzipieren, zu initiieren und zu reflektieren und diese adressatenspezifisch zu vermarkten.</p> <p>Weiterhin erwerben die Studierenden anwendungs- und praxisorientiertes Wissen, das auf professionelles Handeln im Bildungsmanagement vorbereitet. Vor diesem Hintergrund erhalten die Studierenden einen Überblick über die Grundstrukturen wichtiger Qualitätsmanagementkonzepte, die neben Verfahrenkenntnissen auch Problemsensibilität im Umgang mit Qualitätsmanagementsystemen vermittelt.</p> <p>Die Studierenden erwerben somit für die Themenbereiche des Moduls Fach- und Methodenkompetenz.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung (fakultativ)</p> <p>eine eLecture</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten)
Modulnummer	9250170

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Masterarbeit Bildung und Nachhaltigkeit
Modulbezeichnung (englisch)	Master Thesis Education and Sustainability
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	15 450 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Regelung gemäß SPSO § 10
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Neben den zwingenden Voraussetzungen wird der erfolgreiche Abschluss der Module „Forschungsmethoden“ und „Komplexe Nachhaltigkeitsaspekte“ empfohlen
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet einer Bildung für nachhaltige Entwicklung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. In der Masterarbeit werden die im Studium erworbenen Kompetenzen erkennbar angewendet; insbesondere handelt es sich um Fach-, Methoden-, Forschungs- und Entwicklungskompetenz sowie die Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Konsultation _____ 0,5 SWS Gesamt _____ 0,5 SWS Konsultation nach Absprache mit dem Betreuer
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit vier Monate, Umfang: 60-80 Seiten) 2. Prüfungsleistung: Kolloquium (20 Minuten Präsentation und 20 Minuten Diskussion)
Modulnummer	9250180

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Nachhaltige Entwicklung
Modulbezeichnung (englisch)	Sustainable Development
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>In diesem Modul wird Fachwissen aus den Bereichen Ökonomie, Ökologie, Soziologie und Ethik sowie ein Überblick über Nachhaltigkeitskonzepte und -methoden vermittelt.</p> <p>Neben dem Erwerb von Fachwissen aus diesen Bereichen werden die Studierenden dazu befähigt, das Leitbild der Nachhaltigkeit interdisziplinär zu betrachten und zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit den Grundprinzipien des Leitbildes für Nachhaltigkeit auseinander und reflektieren dieses Leitbild in der eigenen Lebensumwelt.</p> <p>Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, divergierende Nachhaltigkeitskonzepte und -methoden zu verstehen und zu analysieren. Auf dieser Grundlage wird vernetztes Denken gefördert, ein Perspektivwechsel ermöglicht und darüber hinaus zur Teilhabe am Nachhaltigkeitsdiskurs befähigt.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung (fakultativ)</p> <p>ein Online-Seminar (obligatorisch)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Beteiligung an der Online-Diskussion
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: 20 Seiten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>
Modulnummer	9250100

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Nachhaltigkeitskommunikation und Partizipation
Modulbezeichnung (englisch)	Sustainability Communication
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lerninhalte aus den Modulen „Einführung in die Bildungswissenschaft“, „Nachhaltige Entwicklung“
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In diesem Modul erwerben die Studierenden ein zentrales Verständnis für die Bedeutung von Kommunikation und Partizipation im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung. Sie lernen grundlegende Theorien und Methoden der Nachhaltigkeitskommunikation kennen und werden befähigt, diese auf konkrete Kommunikationsherausforderungen anzuwenden und andere zur Teilhabe am Nachhaltigkeitsdiskurs zu motivieren. Durch die Auseinandersetzung mit Methoden und Instrumenten werden die Studierenden in die Lage versetzt, an der Gestaltung von Partizipationsprozessen mitzuwirken und dabei sowohl Chancen als auch Risiken von Bürgerbeteiligung kritisch zu reflektieren und zu diskutieren.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	_____ 0 SWS (durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich) eine Präsenzveranstaltung (fakultativ)
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten)  <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>
Modulnummer	9250130

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Theorie, Praxis und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
Modulbezeichnung (englisch)	Education for Sustainable Development - Theory, Practice and Didactics
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse der Lerninhalte aus den Modulen „Einführung in die Bildungswissenschaft“, „Nachhaltige Entwicklung“, Nachhaltigkeitskommunikation und Partizipation“
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Das Modul vermittelt theoretische, didaktisch-methodische Kenntnisse für ein professionelles Handeln im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. So führt das Modul in die Theorie und Methoden der Didaktik ein, die zu einer zielgruppenspezifischen didaktischen Gestaltung von Bildungsangeboten qualifiziert. Dabei werden Konzepte aus den Bereichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Globales Lernen und Umweltbildung zugeordnet. Ziel ist es, über eine systematische Unterstützung zur Selbstreflexion professionelles Handeln in Bildungsprozessen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden erwerben Bewertungs- und Entscheidungskompetenz und besitzen die Fähigkeit zur individuellen Gestaltung, Unterstützung und Begleitung von Lernprozessen. Weiterhin werden Handlungskompetenzen erlangt, die die Entwicklung, Gestaltung, Analyse und Reflexion von BNE-Programmen bzw. -Angeboten ermöglichen.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>eine Präsenzveranstaltung (obligatorisch)</p> <p>ein Online-Seminar (obligatorisch)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Beteiligung an der Online-Diskussion
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: 25 Seiten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>

Modulnummer	9250140
-------------	---------

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Wissenschaftstheorie
Modulbezeichnung (englisch)	Theory of Science
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	3 90 Stunden
Modulverantwortlich	Wissenschaftliche Weiterbildung
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt wissenschaftstheoretische Grundlagen und gibt einen Überblick zur empirischen Erkenntnisgewinnung und zur Bedeutsamkeit der Forschungsmethoden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Argumentationen hinsichtlich Ihrer Qualität und Validität zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Sie können aus Alltagsproblemen theoretische Annahmen ableiten und diese analysieren, beurteilen und reflektieren. Die Studierenden werden befähigt, eigene Forschungsfragen und Hypothesen zu formulieren.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>(durch die besondere Studienform (berufsbegleitend, Blended Learning) keine Differenzierung nach Form der Lehrveranstaltung möglich)</p> <p>ein Online Tutorium (obligatorisch)</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: 8 Seiten)
Modulnummer	9250120



# DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

### 1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

### 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

## 2. Angaben zur Qualifikation

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts – M.A.

### Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

»Bildung und Nachhaltigkeit«

### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Wissenschaftliche Weiterbildung, Deutschland

### Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

### Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

### 2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

### 3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss, anwendungsorientiert

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre (60 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 450 Stunden/Semester)

#### 3.3 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum berufsbegleitenden Masterstudiengang »Bildung und Nachhaltigkeit« müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium  
Es muss der Nachweis über ein abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium erbracht werden. Ein Erststudium mit Bachelorabschluss muss mindestens 240 Leistungspunkte umfassen.
- ein Nachweis über mindestens ein Jahr Berufserfahrung  
Der Fernstudiengang »Bildung und Nachhaltigkeit« zeichnet sich durch eine ausgeprägte Praxisorientierung aus. Daher ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung verpflichtende Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.
- Deutschkenntnisse  
Sollte Deutsch nicht die Muttersprache sein, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich.

### 4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

#### 4.1 Studienform

Berufsbegleitendes Fernstudium, Blended Learning

#### 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Das weiterbildende Fernstudium »Bildung und Nachhaltigkeit« ist interdisziplinär und durch ein erziehungswissenschaftliches Profil gekennzeichnet, das Fragestellungen aus dem Nachhaltigkeitsdiskurs in den Mittelpunkt stellt. Durch die Vernetzung wissenschaftlicher Teildisziplinen werden Kenntnisse in den Bereichen Bildungswissenschaft, Didaktik, Nachhaltigkeitswissenschaften, Projekt- und Bildungsmanagement sowie Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten vermittelt. Überdies erhalten die Studierenden wissenschaftstheoretische Grundlagenkenntnisse, die sie in die Lage versetzt, nach empirischen Forschungsmethoden wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeiten zu können.

Die Studierenden erwerben notwendige Kompetenzen und Fähigkeiten, die sie für die professionelle Konzeption, Gestaltung und Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten und Projekten im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie zu deren Partizipation am gesellschaftlichen Diskurs zur Nachhaltigen Entwicklung benötigen.

Es werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen genutzt: Selbststudium (Print- und digitale Lehrmaterialien), Präsenzveranstaltungen, virtuelle Lernplattform, Prüfungsvorleistungen in Form von verpflichtender Teilnahme am Online-Seminar einschließlich der Bearbeitung von Aufgaben sowie Modulprüfungen in Form von Klausuren und schriftlichen Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen. Das Studium schließt mit der Erstellung einer Masterarbeit und deren Verteidigung ab.

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

#### 4.5 Gesamtnote

Prädikat: xxx  
ECTS-Grade: xxx

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten; dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

### 5. Angaben zum Status der Qualifikation

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Bewerbung um die Zulassung zur Promotion.

#### 5.2 Beruflicher Status

k. A.

### 6. Weitere Angaben

#### 6.1 Weitere Angaben

Der Masterstudiengang »Bildung und Nachhaltigkeit« wurde durch die »Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)« am 23.02.2012 reakkreditiert.

#### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)  
zum Studium: [www.weiterbildung.uni-rostock.de](http://www.weiterbildung.uni-rostock.de)  
zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

### 7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

### 8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.<sup>8</sup>

INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN  
DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

### 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

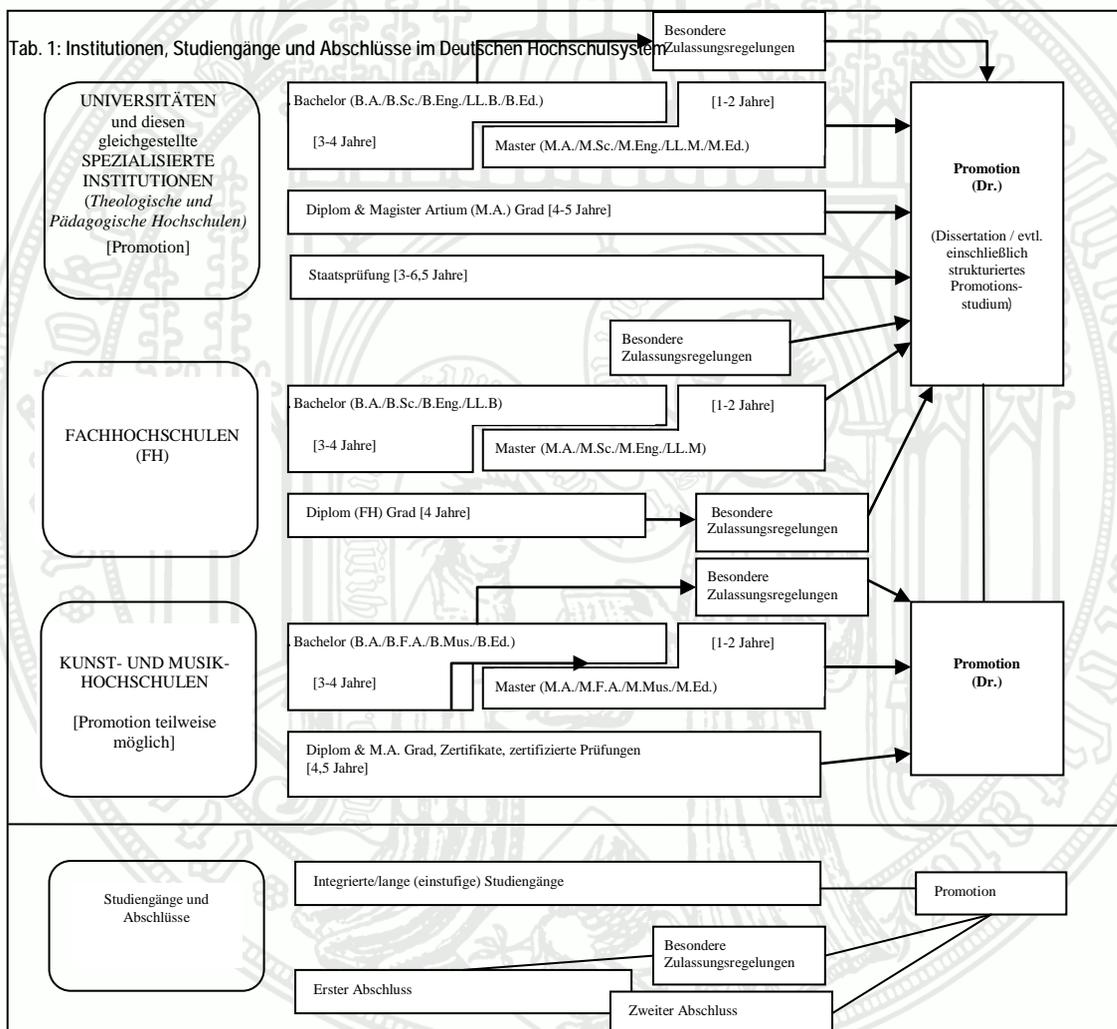
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren<sup>4</sup>. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen<sup>5</sup>.



#### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

##### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

##### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

##### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

#### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennestr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

<sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

<sup>5</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.



# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1. Holder of the Qualification

### 1.1 Family name/1.2 First name

XXX

### 1.3 Date, city, country of birth

XXX

### 1.4 Student ID number or code

XXX

## 2. Qualification

### 2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts – M.A.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

### 2.2 Main field(s) of study

Education and Sustainability

### 2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Wissenschaftliche Weiterbildung

Status (Type/Control)

University/State Institution

### 2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Wissenschaftliche Weiterbildung

Status (Type/Control)

University/State Institution

### 2.5 Language(s) of instruction/examination

German

### 3. Level of the Qualification

#### 3.1 Level

Graduate/second degree, application-oriented

#### 3.2 Official length of programme

2 years (60 ECTS-Credits, workload 450 hours/semester)

#### 3.3 Access requirement(s)

Requirements for admission to the Master's studies »Education and Sustainability« are the following:

- a completed academic degree (university or university of applied sciences) or related studies completed with a Bachelor's degree with at least 240 credit points and
- at least one-year of professional experience in an area relevant to the studies and
- for students, who do not speak German natively, German language skills have to be proven already upon application (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages is required)

### 4. Contents and Results gained

#### 4.1 Mode of study

Extra-occupational distance studies, Blended Learning

#### 4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The distance further-education programme »Education and Sustainability« is organised interdisciplinarily. It is characterised by a pedagogical profile that focuses on the discourse on sustainability. Through the networking of different scientific disciplines, knowledge of different areas such as pedagogy/didactics, educational and learning theory, sustainability science, project and educational management as well as quality development will be gained. Students acquire

- basic knowledge of scientific theory which will enable them to work with scientific results using empirical research methods,
- competencies and skills that enable them to develop professional concepts, to plan, organise and evaluate educational offers and projects dealing with sustainability and to participate in the discourse on sustainable development.

Different teaching and learning methods will be used: self-study (print and electronic teaching material), on-site studies, virtual learning platforms, pre-examination tasks such as obligatory attendance at online seminars including ungraded send-in tasks as well as module exams in the form of tests, written take-home tasks and oral examination. The studies are completed with a Master's thesis (4 months) and its colloquium/oral examination.

#### 4.3 Programme details

See certificate of Examination for a complete list of modules and the Master's thesis including grades.

#### 4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

#### 4.5 Overall classification (in original language)

Prädikat: xxx  
ECTS-Grade: xxx

For the Master's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules. In this averaging process, the specific module grades are weighted with the corresponding credit points.

## 5. Function of the Qualification

### 5.1 Access to further studies

Qualifies to apply for admission for doctoral studies.

### 5.2 Professional status

n. a.

## 6. Additional Information

### 6.1 Additional information

The Master's programme »Education and Sustainability« was accredited by the »Agentur für Qualitätssicherung durch die Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)« on February 23th, 2012.

### 6.2 Further information sources

About the university: [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)  
About the studies: [www.weiterbildung.uni-rostock.de](http://www.weiterbildung.uni-rostock.de)  
About national institutions: see paragraph 8.8

## 7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

\_\_\_\_\_  
Chairperson of examination committee

## 8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>I</sup>

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>II</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

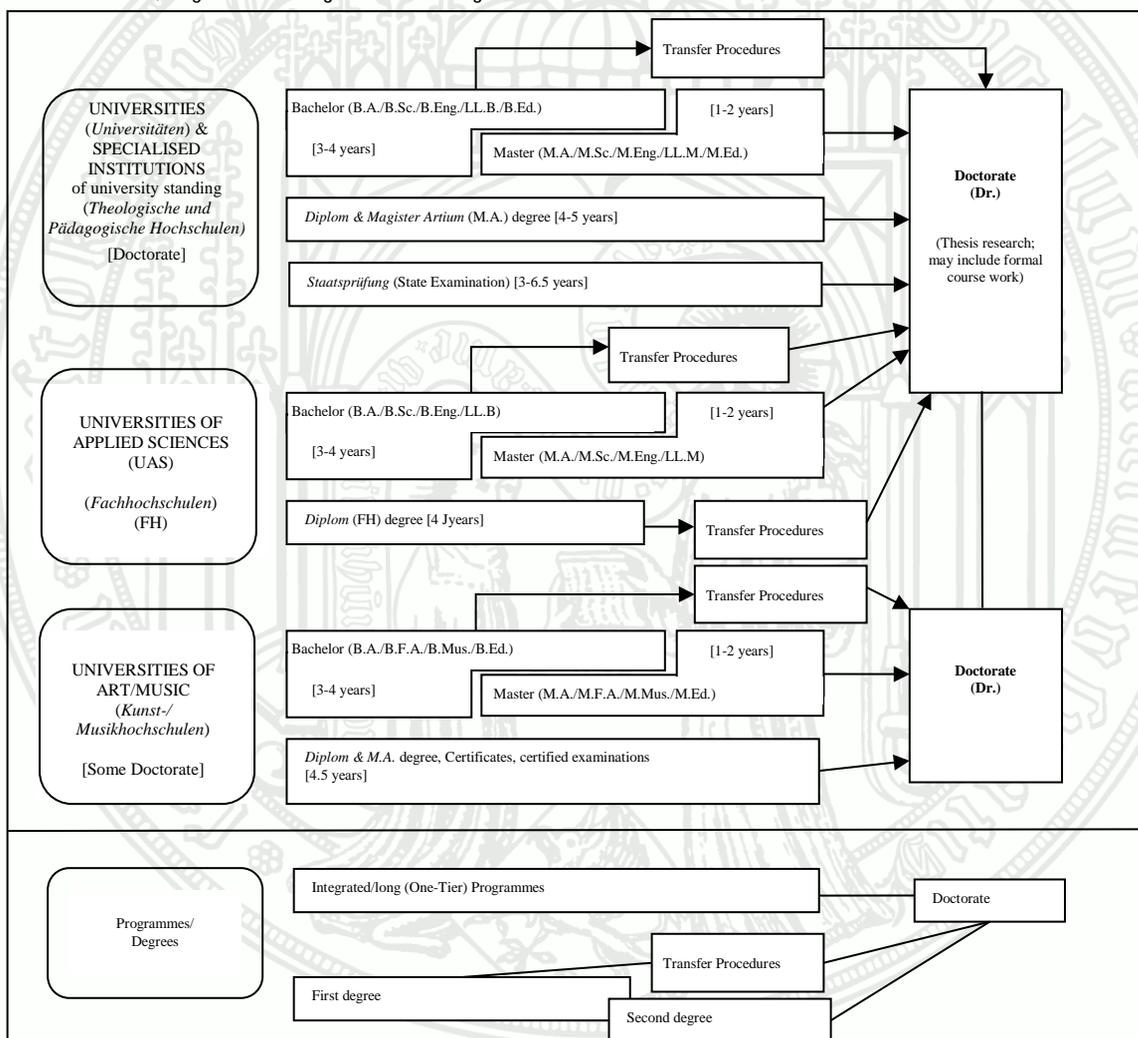
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees<sup>III</sup> describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>IV</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>V</sup>

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



#### 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

##### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>VI</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

##### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>VII</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

##### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

#### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

#### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

#### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

#### 8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz* (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)

- *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>I</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

<sup>II</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>III</sup> German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

<sup>IV</sup> Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

<sup>V</sup> "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>VI</sup> See note No. 5.

<sup>VII</sup> See note No. 5.